



25.08.2009 | Silvia Schenker, Nationalrätin BS

## **Für eine sichere IV und eine gesunde AHV**

Am 27. September 09 geht es um die Existenzsicherung der IV und der AHV. Die Mehrheit der Stimmenden und der Stände muss überzeugt werden, auch in konjunkturell schwierigen Zeiten einem wichtigen Sozialwerk die Unterstützung zu gewähren. Mit einem JA zur moderaten und befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer soll die IV endlich auf ein solides finanzielles Fundament gestellt werden.

Die Invalidenversicherung ist seit vielen Jahren nicht ausreichend finanziert. Jährliche Defizite – aktuell in der Höhe von ca. 1,4 Mia. Franken, sorgen dafür, dass inzwischen eine Schuld von 13 Mia. Franken aufgelaufen ist. Da die AHV und die IV eine gemeinsame Kasse haben, ist das Defizit der IV auch problematisch für die AHV. Oder anders ausgedrückt: Eine genesene IV hält die AHV gesund.

Die im Juni 2008 vom Volk angenommene 5. IV-Revision hatte zum Ziel, der IV neue Instrumente zur Früherfassung und Eingliederung von Betroffenen zur Verfügung zu stellen. Es gab aber auch einschneidende Sparmassnahmen, z.B. die Streichung der Zusatzversicherung. Nachdem nun die 5. IV-Revision in Kraft ist, gilt es, das damalige Versprechen einzuhalten und die Invalidenversicherung finanziell zu sanieren.

Die Invalidenversicherung ist eine wichtige und tragende Säule unseres Systems der sozialen Sicherheit. Sie unterstützt Menschen, die wegen gesundheitlichen Einschränkungen Hilfsmittel wie zum Beispiel Rollstühle und entsprechend umgebaute Autos benötigen, um einer Arbeit nachzugehen. Und sie garantiert den Betroffenen eine minimale materielle Existenz – auch jenen die zu keiner geregelten Arbeit mehr fähig sind. Damit erfüllt die Versicherung den Auftrag, den ihr die Verfassung zuschreibt. Damit sie dies weiter tun kann, braucht sie zusätzliche Einnahmen. Jede oder jeder kann in die Situation kommen, von der IV Leistungen beziehen zu müssen. Die IV ist eine Volksversicherung, wie kaum eine andere. Darum ist es auch im Interesse jedes und jeder einzelnen, die IV zu sichern.

Die Verknüpfung der IV und der AHV durch den gemeinsamen Fonds führt dazu, dass die beiden Sozialversicherungen schicksalhaft miteinander verknüpft sind. Die Trennung der Fonds bedeutet, dass beide Versicherungen in Zukunft eigenständig funktionieren müssen. Auch wenn wir es begrüsst hätten, diese Trennung erst durchzuführen, wenn die IV auf einer gesunden finanziellen Basis steht, haben wir uns mit diesem Schritt einverstanden erklärt.

In den kommenden Jahren wird es eine anspruchsvolle Aufgabe sein, dafür zu sorgen, ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Ein JA zur Zusatzfinanzierung sorgt schafft eine gute Ausgangslage für diese Arbeit, indem während diesen sieben Jahren keine neuen Schulden entstehen.

Ein JA zur Zusatzfinanzierung ist auch dringend notwendig, damit sich die mit der 5. IV-Revision eingeführten Instrumente in der Praxis bewähren können. Die IV-Stellen sind immer noch daran, die neuen Instrumente in den Arbeitsalltag zu integrieren und die Massnahmen umzusetzen. Auf Seite der Arbeitgebenden ist übrigens trotz entsprechender Ankündigungen von bürgerlicher Seite noch nicht viel geschehen.

Das JA zur IV-Zusatzfinanzierung ist ein JA der Vernunft und der Solidarität. Wir zählen auf Sie, damit sie auf die IV zählen können.

[Artikel weiterempfehlen](#)

## **Weitere Links**